



swisscom

Leistungsbeschreibung für die Registrierung und Verwaltung von Domainnamen durch Swisscom

1 Anwendungsbereich

Diese Leistungsbeschreibung regelt die Bedingungen für die Registrierung, die Verwaltung und Nutzung von Domain-Namen unter den Domains „.ch“, „.li“, „.com“, „.net“, „.org“, „.biz“ und „.info“ sowie das Rechtsverhältnis zwischen der Swisscom (Schweiz) AG (nachfolgend "Swisscom") und dem Kunden (nachfolgend auch „Halter“), der die Dienstleistungen Domainregistration und Domainparking von Swisscom (nachfolgend „Dienstleistungen“) in Anspruch nimmt.

Die auf der Webseite aufgeführten Informationen zu den Dienstleistungen erfolgen freibleibend. Der Kunde wählt die von Swisscom zu erbringenden Dienstleistung aus dem zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme vorhandenen Leistungsangebot aus und übermittelt Swisscom seine rechtsverbindliche Bestellung.

Indem der Antragssteller einen Antrag auf Registrierung eines Domain-Namens oder auf Transfer eines solchen auf Swisscom stellt, anerkennt er die Bedingungen dieser Leistungsbeschreibung.

2 Vertragsbestandteile

Bestandteile des Domain-Namen-Registrierungsvertrages sind

- a) die vorliegende Leistungsbeschreibung
- b) die jeweils aktuelle Preisübersicht von Swisscom für Domain-Namen (http://www.swisscom.ch/sme/it_hosting/webhosting/uebersicht/index.htm).
- c) das Verfahrensreglement für den Streitbeilegungsdienst in der jeweils gültigen Fassung, welche von Switch und Melbourne IT vorgeschrieben werden (www.nic.ch und www.melbourneit.com.au/policies/index).

Weiter gelten sämtliche regulatorische Rahmenbedingungen für den beanspruchten Domain-Namen unter den Domains .ch/ .li/ .com/ .net/ .org/ .biz und .info. Es ist Aufgabe des Kunden, sich diesbezüglich zu informieren.

3 Registrierung und Verwaltung von Domain-Namen durch Swisscom

3.1 Allgemeines

Swisscom veranlasst auf Wunsch des Kunden die Registrierung von

- .ch und .li-Domainnamen bei der Schweizer Registerbetreiberin Switch.
- .com/ .net/ .org/ .biz und .info-Domainnamen bei der australischen Registerbetreiberin Melbourne IT.



swisscom

Der Kunde muss die Vorgaben betreffend Schreibweise und Anzahl Zeichen der Domain der betreffenden Registerbetreiberin einhalten und entsprechende Weisungen umsetzen.

Die Registrierung eines Domainnamens, für den mehrere gültige Anträge eingehen, erfolgt entsprechend der chronologischen Reihenfolge des Eingangs der Bestellungen (first come, first served).

Halter eines Domain-Namens kann eine natürliche oder juristische Person sein mit Wohnsitz in der Schweiz sein.

Die jeweilige Registrierung erfolgt im Namen und auf Rechnung von Swisscom. Die Kosten werden dem Kunden weiterbelastet.

3.2 Domain Parking

Die Dienstleistung Domain Parking ermöglicht dem Kunden die Beibehaltung sämtlicher durch Swisscom registrierter Domains trotz Kündigung des Webhosting-Vertrages mit Swisscom (siehe Leistungsbeschreibung Webhosting).

Dieser Service beinhaltet folgende Leistungen von Swisscom:

- Aufrechterhaltung bzw. Verlängerung des Registrierungssvertrages der entsprechenden Domain im Namen und auf Rechnung von Swisscom sowie
- Zugang des Kunden zum Kundencenter-Account zwecks Administration und Abfrage von Kontaktinformationen.

3.3 Verweigerung der Registrierung

Die Registrierung wird verweigert, wenn der beantragte Domain-Name mit einem bereits registrierten Domain-Namen, mit einem Domain-Namen in einem früher gestellten, sich noch in Bearbeitung befindlichen Registrierungsantrag oder mit einem sich in der Übergangsfrist befindlichen Domain-Namen identisch ist. Ebenso wird sie verweigert, wenn der Domain-Name einer staatlichen Behörde vorbehalten oder für sie reserviert ist.

Swisscom kann zudem die Registrierung verweigern, wenn

- wichtige technische Gründe oder die Einhaltung internationaler Normen es erfordern.
- die Zahlungsfähigkeit zweifelhaft ist, insbesondere wenn der im Antrag genannte künftige Halter zahlungsunfähig ist, in Bezug auf bereits zugeteilte Domain-Namen mit der Bezahlung von Rechnungen in Verzug ist, den Kostenvorschuss nicht bezahlt, den Swisscom bei Beträgen über CHF 500 für die Zuteilung von Domain-Namen fordern kann;
- die offensichtliche Gefahr besteht, dass sich Swisscom wegen der Registrierung des Domain-Namens selber rechtlich verantwortlich machen könnte
- der Antragsteller bei Rückfragen nicht erreichbar ist oder nicht innert 10 Tagen antwortet.



swisscom

Die Mitteilung über die Verweigerung einer Registrierung eines Domain-Namens erfolgt in der Regel innert 10 Arbeitstagen ab Eingang des Antrages. Mit der Verweigerung der Registrierung verfällt der betreffende Antrag und der betreffende Domain-Name wird frei.

3.4 Widerruf der Registrierung

Swisscom kann die Registrierung von Domain-Namen widerrufen, wenn:

- der Halter das anwendbare Recht verletzt;
- der Halter das Vertragsverhältnis mit Swisscom verletzt und die Verletzung nicht innerhalb einer von Swisscom angesetzten Frist behebt;
- die Preise nicht vertragsgemäss bezahlt werden
- der Halter seine Pflicht, seine Personendaten jederzeit zu aktualisieren, verletzt;
- die offensichtliche Gefahr besteht, dass sich Swisscom wegen der Registrierung und/oder Verwendung des Domain-Namens selber rechtlich verantwortlich machen könnte;
- der Halter verstorben oder im Handelsregister infolge Konkurs oder Liquidation gelöscht worden ist;
- andere wichtige Gründe es erfordern.

Mit dem Widerruf wird der Domain-Name aus den jeweiligen Datenbanken gelöscht. Mit der Löschung wird der Domain-Name nach einer Übergangsfrist zur erneuten Registrierung frei.

3.5 Transfer und Übertragung

Nach erfolgter Registrierung gilt der Kunde als Halter des Domainnamens und der Kunde zeichnet alleine für dessen Verwendung verantwortlich. Der Halter hat das Recht, jederzeit einen Transfer zu einem anderen Partner oder direkt zur Registerbetreiberin zu verlangen, sofern die geschuldeten Beträge vollständig bezahlt sind.

Swisscom veranlasst auf Wunsch des Kunden (Halters) auch die Übertragung eines bereits auf den Kunden registrierten und bei Swisscom verwalteten Domainnamens auf einen Dritten (Halterwechsel).

Hierfür bedarf es eines schriftlichen Antrages des Halters gegenüber Swisscom. Stellt ein Dritter Antrag auf Transfer oder Übertragung eines Domain-Namens, erfolgt ein solcher bzw. eine solche jeweils erst nach Bestätigung durch den Halter.

Zudem überträgt Swisscom einen Domain-Namen vom Halter auf einen Dritten, wenn ihr ein in der Schweiz vollstreckbarer Entscheid eines Gerichts, eines Schiedsgerichts, ein ebensolcher Entscheid einer schweizerischen Strafverfolgungs-, Verwaltungs- oder Regulierungsbehörde, ein Expertenentscheid eines obligatorischen Streitbeilegungsdienstes oder ein von beiden Parteien gerichtlich oder aussergerichtlich abgeschlossener Vergleich oder Schriftstück vorgelegt wird, wonach Swisscom unmittelbar angewiesen wird, ohne dass Swisscom Partei des entsprechenden Verfahrens ist, den Domain-Namen auf den Dritten zu übertragen, oder worin die vom Halter abzugebende Zustimmung zur Übertragung enthalten ist oder wodurch dieses Zustimmung ersetzt wird. Anstelle der Übertragung tritt die Löschung durch Widerruf, wenn eine solche Anordnung in einem der vorgenannten Dokumente an die Stelle der Übertragung tritt. In jedem Fall hat der Dritte eine Bescheinigung über die Vollstreckbarkeit des Entscheides beizubringen.



swisscom

3.6 Rechtmässigkeit

Ein Antrag auf Registrierung eines Domainnamens stellt gegenüber Swisscom die verbindliche Zusicherung des Antrag stellenden Kunden dar, dass dieser berechtigt ist, den betreffenden Domainnamen zu registrieren. Der Kunde sichert damit zu, dass die Registrierung rechtmässig erfolgt, d.h. dass der gewählte Domainname keine Recht verletzt (z.B. Kennzeichenrechte) und auch nicht gegen die guten Sitten verstösst. Swisscom ist nicht verpflichtet, die Berechtigung des Kunden zur Registrierung eines Domainnamens zu überprüfen.

Der Kunde haftet gegenüber Swisscom vollumfänglich für allfällige Ansprüche Dritter, die in Zusammenhang mit unrechtmässig erfolgten Registrierungen, Transfers oder Übertragungen von Domainnamen in Zusammenhang stehen. Besteht ein konkreter Hinweis oder liegt ein begründeter Verdacht vor, dass der Kunde nicht zur Registrierung, zur Übertragung oder zum Transfer eines Domainnamens berechtigt ist, behält sich Swisscom das Recht vor, die Erbringung der entsprechenden Dienstleistung schon zu Beginn zu verweigern.

3.6 Blockierung und andere Massnahmen

Bei Vorliegen eines in Ziffer 3.5 erwähnten Dokumentes ist Swisscom ebenso berichtigt, die Übertragung eines Domainnamens vorläufig zu blockieren, d.h. zumindest die Übertragung eines Domain-Namens auf einen neuen Halter bis auf weiteres zu sperren, ohne dass Swisscom Partei des entsprechenden Verfahrens ist.

Die genannten Behörden können neben oder anstelle der Blockierung auch anordnen, dass bei den betroffenen Domain-Namen die Name-Server-Zuordnungen gelöscht werden. Weitere Massnahmen sämtlicher Behörden bleiben vorbehalten.

Stellt Swisscom einen Missbrauch seiner Dienstleistungen oder eine unbefugte Verwendung von Daten und Informationen durch den Kunden fest, ist Swisscom bis zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes berechtigt, ihre Leistungen auch ohne vorgängige Mitteilung auszusetzen bzw. die Name-Server-Zuordnung zu einem Domain-Namen zu löschen und diesen für gewisse Zeit zu blockieren.

4 Mitwirkungspflichten des Kunden

4.1 Pflicht zu wahrheitsgetreuen Angaben - Datenpflegepflicht

Bei der Bestellung und der Inanspruchnahme der Dienstleistungen ist der Kunde gegenüber Swisscom zu wahrheitsgetreuen Angaben verpflichtet.

Ein gültiger Antrag auf Registrierung eines Domain-Namens muss aktuelle, vollständige und richtige Angaben über den Halter, die angegebenen Kontakte und die Name-Server aufweisen. Nur der Halter ist berechtigt, den Nameserver zu löschen oder die IP-Adresse zu ändern.

Der Kunde ist zudem dafür verantwortlich, dass die gemäss der Bestellung erfassten Kundendaten (insbesondere Vertrauensperson und andere Kontakte) während der ganzen Dauer der Registrierung



aktuell, vollständig und richtig sind. Für Swisscom sind ausschliesslich die jeweils in der Datenbank verzeichneten Daten massgeblich. Swisscom ist nicht verpflichtet, andere als über die Bestellung mitgeteilte Daten zu beachten oder selber Nachforschungen im Hinblick auf die Berichtigung dieser Daten vorzunehmen. Erweisen sich die Kundendaten als unvollständig, unrichtig oder nicht aktuell und kommt der Kunde der Aufforderung von Swisscom, diese zu korrigieren nicht innerhalb von 10 Kalendertagen nach, oder kann die Identität des Kunden nicht ermittelt werden oder sind Mitteilungen von Swisscom nicht zustellbar, so ist Swisscom berechtigt, den betreffenden Domainnamen dieses Kunden zu widerrufen und den Vertrag zu kündigen.

Der Halter ist verantwortlich, dass in Bezug auf die im Antrag um Registrierung oder im Zusammenhang mit der Verwaltung des Domain-Namens angegebenen Personendaten die Zustimmung der jeweils betroffenen Personen zur Mitteilung an Swisscom und ihre Partner und die Bearbeitung durch diese erteilt wurde.

4.2 Kontrollpflicht

Der Kunde verpflichtet sich, Mitteilungen von Swisscom sowie Bearbeitungen von Anträgen innerhalb von 14 Tagen auf deren Richtigkeit zu prüfen. Unterlässt der Kunde diese Überprüfung, verliert er allfällige Haftungs- und sonstige Ansprüche gegenüber Swisscom im Zusammenhang mit allfälligen Fehlern in den betreffenden Mitteilungen.

4.3 Passwörter

Die dem Kunden bzw. der vom Kunden bezeichneten Vertrauensperson von Swisscom mitgeteilten Passwörter oder andere Identifikationsparameter sind für die persönliche Verwendung durch den Kunden bestimmt und vertraulich zu behandeln. Für die Verwendung der Passwörter und Identifikationsparameter ist der Kunde volumnäglich selbst verantwortlich.

4.4 Streitbeilegungsverfahren

Weder die von Swisscom in Anspruch genommenen Registerbetreiberinnen noch Swisscom selbst beurteilen bei der Registrierung oder später, wer an der Verwendung des Domain-Namens ein besseres Recht besitzt. Ebenso wenig prüfen sie Inhalte, die auf den Webseiten platziert werden.

Können sich die Parteien über die Berechtigung an einem Domain-Namen oder die Rechtmässigkeit von dessen Verwendung nicht einigen, stellt ihnen jede Registerbetreiberin einen obligatorischen, kostenpflichtiger Streitbeilegungsdienst zur Verfügung (www.nic.ch und www.melbourneit.com.au/policies/index). Allfällige Entscheide des zuständigen Streitbeilegungsdienstes sind für den Kunden (Halter) auch dann verbindlich, wenn er sich auf das Streitbeilegungsverfahren nicht einlässt.

Für das Streitbeilegungsverfahren gilt das entsprechende Verfahrensreglement in der jeweils gültigen Version. In jedem Fall bleibt der Rechtsweg vor den staatlichen Gerichten dem Halter und auch Dritten vorbehalten.



swisscom

5 Rechnungsstellung

Swisscom wird die für die Registrierung, das Domain Parking, den Transfer und die Übertragung anfallenden Kosten gemäss der aktuell geltenden Preisliste dem Kunden in Rechnung stellen.

Swisscom stellt dem Kunden für die gewählte Vertragsdauer in der Regel jeweils im Voraus Rechnung. Die Rechnung ist bis zu dem auf dem Rechnungsformular angegebenen Fälligkeitsdatum zu bezahlen. Die Verrechnung gegenseitiger Forderungen der Vertragspartner ist ausgeschlossen.

Hat der Kunde bis zum Fälligkeitsdatum die Rechnung nicht bezahlt, fällt er ohne weiteres in Verzug und Swisscom kann, soweit gesetzlich zulässig, die Leistungserbringung bei allen Dienstleistungen unterbrechen, weitere Massnahmen zur Verhinderung wachsenden Schadens treffen und/oder den Vertrag frist- und entschädigungslos auflösen. Der Kunde trägt sämtliche Kosten, die Swisscom durch den Zahlungsverzug entstehen. Insbesondere schuldet der Kunde Swisscom einen Verzugzins von 5% sowie eine Mahngebühr von CHF 20.– pro Mahnung. Beim Inkasso durch Dritte schuldet der Kunde zusätzlich Gebühren für deren Inkassoaufwand.

6 Gewährleistung

Swisscom steht dafür ein, dass die Dienstleistung sorgfältig und fachgerecht erbracht wird. Swisscom bemüht sich, die eingehenden Anträge möglichst schnell registrieren zu lassen. Darüber hinaus übernimmt Swisscom keine Gewährleistung für die Verfügbarkeit und Fehlerfreiheit der Dienstleistungen und Systeme von Swisscom und von mit Swisscom zusammenarbeitenden Dritten (insbesondere der Registerbetreiberinnen).

7 Haftung

7.1 Haftung von Swisscom

Swisscom haftet für absichtlich oder grob fahrlässig verschuldeten Schaden. Für übrigen Schaden haftet Swisscom nicht.

Swisscom haftet insbesondere nicht für:

- Leistungsstörungen und Schäden, die durch die Missachtung einer vertraglichen Bestimmung durch den Halter oder eine Kontaktperson entstanden sind;
- Leistungsstörungen und Schäden, die aufgrund von Nutzungsausfällen, Betriebsunterbrechungen, Stromausfall, diversen Attacken und dgl. im Zusammenhang mit Telekommunikationsnetzen und/oder Internet und/oder im Zusammenhang mit durch den Halter und Dritte zur Nutzung des Internets eingesetzten Programmen verursacht werden;
- indirekte, mittelbare oder Folgeschäden, wie entgangener Gewinn, nicht realisierte Einsparungen oder Ansprüche Dritter;
- Datenverlust
- Kosten und Schäden, die dem Kunden im Zusammenhang mit der Befolgung eines Expertenentscheides des Streitbeilegungsverfahrens entstehen.



swisscom

- Schäden aus Schreibfehler des Kunden und Übermittlungsfehler sowie der dadurch entstehenden falschen Registrierungen, Transfers und Übertragungen;
- zeitlich verzögerte Registrierungen, Transfers und Übertragungen;
- unrechtmässige Registrierung, Transfer oder Übertragung des Domainnamens durch den Kunden (z.B. kennzeichenrechtsverletzende Natur des registrierten Domainnamens etc.).
- Ausführung von unbefugten Änderungen und Anträgen durch Swisscom, sofern wegen unsorgfältiger Aufbewahrung und Handhabung oder Zugänglichmachung des Passwortes unbefugte Dritte Kenntnis des Passwortes erlangt haben.

Der Kunde steht in keinem Vertragsverhältnis zu den Registerbetreiberinnen, weshalb jegliche Haftung der Registerbetreiberinnen gegenüber dem Kunden entfällt.

7.2 Haftung des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, Swisscom von sämtlichen Ansprüchen Dritter, die sich für Swisscom aus oder im Zusammenhang mit einer unrechtmässigen Registrierung und/oder Verwendung eines Domain-Namens ergeben (z.B. Verletzung des Marken- und Kennzeichenrechts, Verstoss gegen UWG), freizuhalten. Der zu ersetzende Schaden umfasst auch die Kosten einer sachgerechten rechtlichen Verteidigung von Swisscom. Der Kunde verpflichtet sich, Swisscom und den von ihr eingesetzten Dritten in einem allfälligen Verfahren beizustehen. Der Halter des Domain-Namens muss sich die Handlungen und/oder Unterlassungen der von ihm beizogenen Dritten wie eigenes Verhalten anrechnen lassen und ist gegenüber Swisscom dafür haftbar.

8. Datenschutz

8.1 Allgemein

Beim Umgang mit Daten hält sich Swisscom an die geltende Gesetzgebung, insbesondere an das Fernmelde- und Datenschutzrecht.

Swisscom erhebt, speichert und bearbeitet Personendaten der Kontaktpersonen, die für die Erbringung der Dienstleistungen, für die Abwicklung und Pflege der Kundenbeziehung, namentlich die Gewährleistung einer hohen Dienstleistungsqualität, für die Sicherheit von Betrieb und Infrastruktur sowie für die Rechnungsstellung benötigt werden. Der Kunde willigt ein, dass Swisscom

- > im Zusammenhang mit Abschluss und Abwicklung des Vertrages Auskünfte über ihn einholen bzw. Daten betreffend sein Zahlungsverhalten weitergeben kann.
- > seine Daten zu Inkassozwecken an Dritte weitergeben darf.
- > seine Daten für Marketingzwecke bearbeiten darf, namentlich für die bedarfsgerechte Gestaltung und Entwicklung ihrer Dienstleistungen und für massgeschneiderte Angebote und dass seine Daten zu den gleichen Zwecken innerhalb der Swisscom Gruppe bearbeitet werden können. Der Kunde kann die Verwendung seiner Daten zu Marketingzwecken einschränken oder untersagen lassen.
- > Personendaten der Kontaktpersonen an Behörden im In- und Ausland im Rahmen von zivil-, verwaltungs- und strafrechtlichen Verfahren herausgeben darf.



swisscom

Swisscom macht den Kunden darauf aufmerksam, dass aus rechtlichen Gründen folgende Daten auf dem Internet publiziert werden und Dritten zugänglich gemacht werden müssen:

- Bezeichnung des registrierten Domainnamens;
- vollständiger Name des Halters des Domain-Namens;
- vollständige Adresse des Halters (inkl. E-Mail-Adresse);
- wenn es sich beim Halter des Domainnamens um eine juristische Person, eine Kollektiv- oder eine Kommanditgesellschaft handelt, die Namen der mit ihrer Vertretung betrauten natürlichen Personen;
- vollständige Adresse des technischen Kontakts (inkl. EMail- Adresse);
- massgebliche Sprache für den Vertrag über die Registrierung eines Domain-Namens;
- die Daten der Registrierung des betreffenden Domainnamens und der letzten Änderung dieser Registrierung;
- IP-Adresse der aktivierte DNS-Server sowie
- Angabe, ob ein Domain-Name mit DNSSEC gesichert ist oder nicht.

8.2 Leistungserbringung zusammen mit Dritten

Wird eine Dienstleistung von Swisscom gemeinsam mit Dritten erbracht, so kann Swisscom Daten über den Kunden an Dritte weitergeben, insoweit dies für die Erbringung solcher Dienstleistungen notwendig ist.

8.3 Auskunftsrecht

Jede Kontaktperson hat ein Auskunfts- und Berichtigungsrecht für die sie betreffenden, in den Datenbanken vorhandenen Daten.

Der Kunde willigt ein, dass Swisscom auf Anfrage der Registerbetreiberinnen Korrespondenz, Belege, Urkunden und Logfiles während 10 Jahren nach Beendigung des Vertragsverhältnisses herausgeben darf.

9 Vertraulichkeit

Swisscom und der Kunde verpflichten sich gegenseitig zur Wahrung der Vertraulichkeit aller nicht allgemein bekannten Informationen und Daten, die ihnen bei Vorbereitung und Durchführung dieses Vertrages zugänglich werden. Diese Pflicht bleibt auch nach Vertragsbeendigung solange bestehen, als daran ein berechtigtes Interesse besteht.

10 Beendigung / Löschung

10.1 Allgemeines

Der Registrationsvertrag zwischen Swisscom und dem Kunden gilt für die in der Bestellung des Kunden spezifizierte Abonnementsperiode. Der Vertrag kann von jeder Partei schriftlich mit einer Frist von 30 Tagen auf Ende der vereinbarten Abonnementsperiode gekündigt werden. Ohne fristgerechte Kündigung verlängert sich der Vertrag jeweils automatisch um die vereinbarte Abonnementsperiode.



swisscom

10.2 Kündigung Webhosting

Im Falle einer für die Kunden durch Swisscom registrierten Domain (.ch/ .li/ .com/ .net/ .org/ .biz/ .info) muss der Kunde bei der Kündigung des Webhosting-Vertrages mit Swisscom ausdrücklich angeben, ob Swisscom die entsprechende Domain weiterhin auf Kosten der Kunden registrieren oder auf den nächstmöglichen Kündigungsdatum kündigen soll.

Für den Fall, dass Swisscom eine Domain auf Wunsch des Kunden weiterhin registriert, gilt der Vertrag zwischen Swisscom und dem Kunden im Umfang der Dienstleistung Domain Parking (vgl. Ziffer 3.2) weiter und der Kunde verpflichtet sich, die für diesen Service anfallenden Gebühren bis zur Kündigung des entsprechenden Vertrages zu bezahlen.

Ohne Angaben des Kunden ist Swisscom berechtigt, die entsprechende Domain auf den nächstmöglichen Kündigungsdatum gemäss den Vertragsbedingungen der entsprechenden Registerbetreiberinnen zu kündigen. Es ist ausschliesslich der Kunde dafür verantwortlich ist, sich für seine Domains eine Registerbetreiberin zu suchen bzw. direkt einen entsprechenden Vertrag mit der bisherigen Registerbetreiberin rechzeitig – d.h. vor Ablauf der Registrierung – abzuschliessen.

10.3 Löschung während der Abonnementsdauer

Stellt der Halter Antrag auf Löschung des Domain-Namens vor Ablauf der laufenden Abonnementsdauer, hat der Kunde keinen Anspruch auf eine pro rata Gebührenrückerstattung. Mit dem Verzicht erfolgt die Löschung des Domain-Namens aus den betreffenden Datenbanken. Mit der Löschung wird der Domain-Name nach einer Übergangsfrist zur erneuten Registrierung frei.

10.4 Kündigung durch Swisscom

Swisscom ist berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn der Kunde gegen die vertraglichen Bestimmungen verstösst oder die Dienstleistungen zu rechtswidrigen Zwecken missbraucht. In solchen Fällen schuldet der Kunde Swisscom die bis zur ordentlichen Vertragsbeendigung geschuldeten Gebühren sowie Ersatz für sämtliche zusätzlichen Kosten, die im Zusammenhang mit der fristlosen Vertragskündigung anfallen.

Swisscom kann den Vertrag mit dem Kunden zudem kündigen, wenn gegen den Kunden ein Verfahren wegen Konkurs oder Zahlungsunfähigkeit eingeleitet worden ist oder auf anderem Wege offenkundig wird, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann und der Kunde vor Ablauf der Vertragsdauer die Kosten für die nächste Vertragsdauer nicht vorschiesst oder entsprechende Sicherstellung leistet.

10.5 Domainfreigabe - Übergangsfrist

Der Kunde kann, wenn sämtliche Dienstleistungen bezahlt sind, den Domainnamen zu einer anderen Registerbetreiberin transferieren. Für den Transfer des Domainnamens zu einer anderen Registerbetreiberin ist ausschliesslich der Kunde (Halter) verantwortlich.



swisscom

Mit der Wirksamkeit der Kündigung der Registrierungs- Dienstleistung wird der Domainname zur Neu-Registrierung freigegeben.

Nach der Löschung eines Domain-Namens fällt dieser entsprechend den Richtlinien der betreffenden Registerbetreiberin in eine Übergangsfrist, während welcher die Registrierung dieses Domain-Namens durch einen Dritten nicht möglich ist. Unter gewissen Voraussetzungen kann der ursprüngliche Halter diesen Domain-Namen wieder registrieren lassen, einen Anspruch des Halters darauf besteht jedoch nicht.

11 Änderungen

11.1 Änderungen der Vertragskonditionen

Swisscom ist bestrebt, ihre Infrastruktur auf einem aktuellen Standard zu halten. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass neue technische Entwicklungen, Sicherheitsanforderungen und/oder Veränderungen im Leistungsangebot von Vertragspartnern von Swisscom, insbesondere der Registerbetreiberin, oder der von Swisscom eingesetzten OpenSource-Software sowohl eine Ausweitung oder Einschränkung des Leistungsangebots zur Folge haben wie auch einen Einfluss auf die Preise ausüben können.

Swisscom behält sich vor, die Preise und ihre Dienstleistungen jederzeit anzupassen. Änderungen gibt Swisscom dem Kunden in geeigneter Weise bekannt. Es erfolgt jedoch keine pro rata Gebührenanpassung während der laufenden Abonnementsdauer. Preisankündigungen infolge Änderung der Abgabesätze (z.B. Erhöhung der Mehrwertsteuer) sowie Preiserhöhungen von Drittanbietern (insbesondere Registrationsstellen) gelten nicht als Preiserhöhungen und berechtigen nicht zur Kündigung. Ändert Swisscom eine vom Kunden bezogene Dienstleistung erheblich zum Nachteil des Kunden, kann der Kunde die betroffene Dienstleistung bis zum Inkrafttreten der Änderung auf diesen Zeitpunkt hin ohne finanzielle Folgen vorzeitig kündigen. Unterlässt er dies, akzeptiert er die Änderungen.

11.2 Änderungen der Leistungsbeschreibung

Ebenso behält sich Swisscom vor, diese Leistungsbeschreibung jederzeit anzupassen. Swisscom informiert die Kunden in geeigneter Weise vorgängig über Änderungen. Sind die Änderungen für den Kunden nachteilig, kann er bis zum Inkrafttreten der Änderung auf diesen Zeitpunkt hin den Vertrag mit Swisscom ohne finanzielle Folgen vorzeitig kündigen. Unterlässt er dies, akzeptiert er die Änderungen.

12 Übertragung

Swisscom ist berechtigt, den Vertrag mit dem Kunden und die daraus resultierenden Rechte und Pflichten ohne dessen Zustimmung auf das BAKOM oder einen Dritten, der die Aufgaben und Pflichten aus diesem Vertrag übernimmt, zu übertragen.

13 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Der Vertrag untersteht für sämtliche .ch und .li-Domain-Namen schweizerischem Recht.



swisscom

Gerichtsstand ist Bern. Zwingende Gerichtsstände bleiben vorbehalten.

Der Vertrag untersteht für die übrigen Domain-Namen (.com/ .net/ .org/ .biz/ .info) schweizerischem Recht, sofern die Bestimmungen der Registerbetreiberin Melbourne IT nicht zwingend ein anderes Recht vorschreiben. Gerichtsstand ist Bern, sofern die Bestimmungen von Melbourne IT nicht zwingend einen anderen Gerichtsstand vorschreiben.